

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger (AfD)

Mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Meldung der Auslastung von Intensivbetten

In einem aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofs wird u. a. der Vorwurf erhoben, die Ausgleichszahlungen, die Krankenhäuser für zugunsten der Verfügbarkeit von Intensivbetten verschobene oder ausgesetzte Eingriffe erhalten, hätten Fehlanreize gesetzt. Der Bericht nimmt insoweit Bezug auf ein Anschreiben des Robert Koch-Instituts (RKI) vom 11. Januar 2021, in dem die Vermutung geäußert worden sein soll, dass Krankenhäuser zum Teil weniger intensivmedizinische Behandlungsplätze gemeldet haben, als tatsächlich vorhanden gewesen sind. Die dem DIVI-Intensivregister gemeldeten Zahlen seien daher nicht mehr für die Bewertung der Situation geeignet gewesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erfolgt nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung von Ausgleichszahlungen für zugunsten der Verfügbarkeit von Intensivbetten verschobene oder ausgesetzte Eingriffe?
2. Wer ist nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz für die Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von Ausgleichszahlungen für zugunsten der Verfügbarkeit von Intensivbetten verschobene oder ausgesetzte Eingriffe zuständig?
3. Welche Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz haben nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 18. November 2020 Ausgleichszahlungen für zugunsten der Verfügbarkeit von Intensivbetten verschobene oder ausgesetzte Eingriffe erhalten?
4. In welcher Höhe haben diese Krankenhäuser nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 18. November 2020 Ausgleichszahlungen für zugunsten der Verfügbarkeit von Intensivbetten verschobene oder ausgesetzte Eingriffe erhalten?
5. Teilt die Landesregierung die im Bericht des Bundesrechnungshofs in Bezug genommene Vermutung, Krankenhäuser hätten zum Teil weniger intensivmedizinische Behandlungsplätze gemeldet, als tatsächlich vorhanden gewesen sein, insbesondere im Hinblick auf die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu entsprechenden Vorgängen bzw. Unregelmäßigkeiten bei der Meldung der Auslastung von Intensivbetten in Rheinland-Pfalz vor?
7. Ist die Landesregierung selbst an das RKI herangetreten und hat rückwirkend um eine Anpassung der Zahl der gemeldeten freien betreibbaren Intensivbetten gebeten?

Dr. Jan Bollinger